

PALLIATIVNETZWERK MAINZ

Statuten

Einleitung

Das "Palliativnetzwerk Mainz" ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Seelsorge, die sich für die Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen einsetzen. Einzugsgebiet ist das Stadtgebiet Mainz mit dem näheren Umland. Die multiprofessionelle Kooperation erstreckt sich auf Patienten, die zu Hause (ambulant), in Kliniken, in Einrichtungen der stationären Altenhilfe oder in Hospizen betreut werden.

Ziele des Palliativnetzwerks Mainz

Ziele der palliativen Betreuung sind die Verbesserung und der Erhalt der Lebensqualität von Patienten und ihren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, die mit einer weit fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung einhergehen, und zwar durch Vorbeugen und Lindern von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen, Einschätzen und bestmögliche Behandlung von Schmerzen sowie anderen Problemen körperlicher, psychosozialer, kultureller und spiritueller Natur.

Palliative Betreuung soll ein selbstbestimmtes, wenn möglich beschwerdefreies und bewusstes Leben auch dann ermöglichen, wenn die Grunderkrankung nicht mehr kurativ behandelt werden kann. Sie bejaht das Leben und sieht Sterben als normalen Prozess an; der Tod wird weder beschleunigt (beispielsweise durch aktive Sterbehilfe) noch künstlich hinausgezögert.

Aufgabe des Palliativnetzwerks Mainz ist es, die o.g. Ziele insbesondere durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit und kontinuierliche Diskussion und Weiterbildung zu realisieren. Das Palliativnetzwerk übernimmt selbst keine patientennahen Tätigkeiten, Vertragsabschlüsse mit Kostenträgern gehören nicht zum Aufgabenbereich. Die Verantwortlichkeit der Mitgliedseinrichtungen für ihre Tätigkeit wird nicht berührt.

Mitgliedschaft im Palliativnetzwerk

Das Palliativnetzwerk Mainz steht allen Einrichtungen¹ offen, die bereit sind, sich in einem multiprofessionellen Rahmen für das körperliche, seelische, soziale und spirituelle Wohl palliativ zu betreuender Menschen einzusetzen. Die Mitglieder im Palliativnetzwerk Mainz verpflichten sich ausdrücklich dazu, sich in der eigenen patientenbezogenen Arbeit für eine bestmögliche Betreuung schwerstkranker Patienten einzusetzen. Sie verpflichten sich weiterhin zu einer

¹ natürliche Personen sind hiermit ausdrücklich nicht gemeint; angesprochen sind Praxen oder Stationen, Abteilungen, Gruppierungen innerhalb einer Institution wie z.B. Innere Abteilung, Sozialdienst, Ernährungsteam o. ä.

multiprofessionellen Kooperation mit den übrigen Mitgliedern des Netzwerkes und zu einer regelmäßigen Teilnahme an internen oder externen qualitätssichernden Maßnahmen wie z.B. Qualitätszirkeln, Fallbesprechungen, Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Hospizarbeit und Palliativmedizin. Die Mitgliedseinrichtungen benennen eine/n oder mehrere feste Ansprechpartner für das Palliativnetzwerk.

Das Palliativnetzwerk Mainz umfasst eine Zusammenarbeit insbesondere folgender Einrichtungen:

Alten- und Pflegeheime
Ambulante Pflegedienste
Apotheken
Arztpraxen/Schmerzambulanzen
Hospiz- und Palliativeinrichtungen
Krankenhäuser (bzw. deren Abteilungen)
Physiotherapeutische Praxen
Psychotherapeutische Praxen
Sanitätshäuser
Einrichtungen und Dienste der Seelsorge
Soziale Beratungsdienste
Selbsthilfegruppen
Ergotherapeutische, musiktherapeutische und logopädische Praxen

Die Liste ist jederzeit ergänzbar durch neu hinzukommende Einrichtungen, die an einer Kooperation interessiert sind und dem Netzwerk beitreten möchten. Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt schriftlich unter Anerkennung der Statuten des Palliativnetzwerks Mainz. Über den Antrag entscheidet die Steuerungsgruppe.

Mitgliedsbeitrag

Zur Deckung von Verwaltungskosten entrichten die Mitglieder des Palliativnetzwerks einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe besteht aus insgesamt 10 Personen, jeweils einem Vertreter/ einer Vertreterin der ambulanten Hospizarbeit, der stationären Hospizarbeit, der Palliativstation der Universitätsmedizin Mainz, des Katholischen Klinikums Mainz, der ambulanten Pflegedienste, der stationären Pflegeeinrichtungen, der niedergelassenen Ärzte, der Seelsorge, der psychosozialen Berufe sowie einem Vertreter/einer Vertreterin aller weiteren Einrichtungen. Die Vertreter/innen werden für eine Dauer von zwei Jahren bestimmt; eine Wiederwahl ist möglich. Die Konstitution der Steuerungsgruppe erfolgt zweijährlich im Rahmen einer Versammlung der Mitglieder des Palliativnetzwerks. Die Steuerungsgruppe bestimmt eine/n Sprecher/in und eine/n Vertreter/in.

Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe gehören insbesondere:

- Vertretung des Palliativnetzwerks in der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt, Informationsmaterialien)
- Koordination von Aktivitäten der Mitglieder des Netzwerks
- Unterstützung der Mitglieder des Netzwerks bei qualitätssichernden Maßnahmen
- Aufnahme von Anregungen aus dem Netzwerk
- Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen der Mitglieder des Palliativnetzwerks
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern des Palliativnetzwerks

Die Steuerungsgruppe tritt nach Bedarf, wenigstens jedoch viermal jährlich zusammen. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Zusätzlich können zur Erfüllung der Aufgaben durch die Steuerungsgruppe Arbeitskreise und projektbezogene Gruppen eingerichtet werden und ggf. Sachverständige zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Die Mitglieder des Palliativnetzwerks können Anträge über zu bearbeitende Themen an die Steuerungsgruppe richten. Über die Inhalte der Sitzungen der Steuerungsgruppe wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, welches allen Mitgliedern des Palliativnetzwerks zur Verfügung gestellt wird. Die Steuerungsgruppe beruft einmal jährlich eine Versammlung aller Mitglieder des Palliativnetzwerks ein. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder; jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 3 Wochen in der Regel per E-Mail.

Änderungen der Statuten und Auflösung

Änderungen der Statuten bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen muss. Vorschläge für Änderungen der Statuten müssen mit der Tagesordnung allen Mitgliedern mitgeteilt werden. Die Auflösung des Palliativnetzwerkes bedarf einer Dreiviertelmehrheit aller Mitglieder. Bei Auflösung des Palliativnetzwerkes fallen noch vorhandene Geldbestände an die Ökumenische Hans Voshage - Hospizstiftung. Diese Statuten wurden in der Gründungsversammlung des Palliativnetzwerk Mainz am 22. Januar 2009 in Mainz beschlossen und treten damit in Kraft.

Mainz, den 22. Januar 2009

Unterschriften der Gründungsmitglieder

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich / wir dem PN-MZ (Palliativnetzwerk Mainz) bei und stimme den Statuten in der Fassung vom 22.01.2009 zu.

Stempel

Unterschrift

Ansprechpartner: Name: _____

Adresse:

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail:

Stempel

Unterschrift

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtigen wir bis auf Widerruf, den Jahres-Beitrag in Höhe von derzeit 18,00 EURO, von unserem Konto

_____ bei der (Name der Bank) _____, Bankleitzahl: _____,

abzubuchen.

Die Abbuchung erfolgt immer zum 01. April des Jahres.